

AGB Stand 19.03.2020

1. Vertragsgegenstand und Preiskalkulation

Herr Peter Kirchberger (Inhaber von „Almbad & Dorfbad / Almbad.de“, Tannermühlstr. 23, 83735 Bayrischzell) - nachfolgend mit „Almbad“ bezeichnet – ist Inhaber der nachfolgend bezeichneten Locations:

- Almbad Sillberghaus, Tiroler Str. 70, 83735 Bayrischzell
- Almbad Huberspitz, Huberspitz 1, 83734 Hausham

Almbad stellt die vorgenannten Locations seinen Kunden mietweise für eigene Veranstaltungen (u.a. Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Tagungen, Seminare Workshops) zur Verfügung und erbringt in diesem Zusammenhang je nach Vereinbarung weitere eigene Leistungen (u.a. Verpflegung, Vermietung von Tagungstechnik etc.) oder vermittelt externe Dienstleister/Unternehmen. Die jeweilige Location wird dem Kunden in der Regel unabhängig von dessen konkreter Gästezahl vollständig für den vereinbarten Zeitraum mietweise überlassen. Der jeweilige Gesamtmietpreis wird dabei auf Basis der vom Kunden angegebenen Gästezahl und Gästeverteilung über die Mietzeit kalkuliert. Die Kalkulation nach Gästezahl und Gästeverteilung dient zunächst der Ermittlung des gesamten individuellen Gesamtmietpreises, d.h. der vereinbarte Gesamtmietpreis bleibt auch bei einer tatsächlichen geringeren Gästezahl vertraglich geschuldet. Im Falle einer tatsächlichen höheren Gästezahl sowie einer Verlängerung der Buchungszeiten bzw. verspäteten Rückgabe der Location erhöht sich der Gesamtmietpreis jedoch entsprechend auf Basis der zugrundeliegenden Kalkulationsgrundlagen.

2. Auftragserteilung, Zustandekommen des Vertrages, Vorschussrechnung

2.1. Der Beauftragung von Almbad geht ein erstes schriftliches Angebot seitens Almbad voraus, welches dem Kunden auf Grundlage der von diesem gewünschten Leistungen kostenfrei erstellt wird.

2.2. Der Vertrag über die Leistungen von Almbad kommt bei Annahme des gem. 2.1. unterbreiteten Angebotes zustande. Die Annahme durch den Kunden soll schriftlich erfolgen. Im Falle der mündlichen Annahme erfolgt eine schriftliche Bestätigung durch Almbad. Insbesondere sind die Anzahl der vom Kunden mitgeteilten Teilnehmer, die auf dieser Basis ermittelte Vergütung (v.a. der individuelle Gesamtmietpreis) sowie der vereinbarte Zeitpunkt der Veranstaltung mit Annahme des Angebotes verbindlich, es sei denn, es wurde Abweichendes vereinbart. Nachträgliche Änderungen können nur noch über eine einvernehmliche Vertragsänderung erfolgen.

2.3. Mit Zustandekommen des Vertrages ist Almbad berechtigt, einen angemessenen Vorschuss der im Vertrag aufgeführten Kosten in Rechnung zu stellen. Der Restbetrag, ggf. zuzüglich angefallener verbrauchs- sowie zeitabhängiger Leistungen, wird nach Durchführung der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Soweit Almbad für den Kunden von dessen Gästen oder Veranstaltungsteilnehmern direkt Gelder in Empfang nehmen soll (z.B. zwischen dem Kunden und dessen Gästen/Teilnehmern vereinbarte Eigenanteile für Übernachtung/Frühstück), so ist Almbad berechtigt (nicht jedoch verpflichtet), die Geldbeträge einzubehalten und von Forderungen gegen den Kunden in Abzug zu bringen.

2.4. Änderungswünsche des Kunden bezüglich des gem. 2.1. unterbreiteten Angebotes bedürfen der Schriftform oder der schriftlichen Bestätigung durch Almbad.

3. Leistungen von Almbad

Almbad erbringt je nach Beauftragung Leistungen unterschiedlicher Art. Insbesondere werden seitens Almbad folgende Leistungen erbracht:

3.1. Vermietung der unter 1. aufgeführten Räumlichkeiten (ggf. einschließlich vorhandener Saunen- /Pool- //Hot Tub- Bereiche), von Zubehör (Tische, Tischdecken und -besteck, Bestuhlung, Dekoration etc.), Vermietung spezieller Ausrüstung bei besonderen Veranstaltungen (z.B. Tagungstechnik, Musikanlage).

3.2. Bewirtung von Kunden einschließlich der Zurverfügungstellung von Servicepersonal.

3.3. Eigene Leistungen im Zusammenhang mit der Organisation, Durchführung bzw. Begleitung der Kundenveranstaltung, wie etwa:

3.3.1. Gepäck-Shuttle von Treffpunkt zur Location, etc.

3.3.2. Im Falle der Organisation und Durchführung bzw. Begleitung der Kundenveranstaltung im In- und Ausland bei eigener Anreise der Kunden gilt: Almbad ist nicht Veranstalter im reisevertragsrechtlichen Sinn, erbringt also Reiseleistungen nicht in eigener Verantwortung, sondern wird (bezüglich etwaiger Reiseleistungen) ausschließlich vermittelnd tätig. Der Kunde organisiert Anreise, die Veranstaltung und seinen Aufenthalt stets eigenverantwortlich.

3.4. Beauftragung von Subunternehmern sowie die Vermittlung anderer (fremder) Unternehmen.

3.4.1.

(1) Almbad ist berechtigt zur Erbringung seiner Leistungen nach eigenem Ermessen Subunternehmer zu beauftragen, die als Erfüllungsgehilfen von Almbad tätig werden (z.B. Discjockey, Musikband usw.).

(2) Die Leistungen von Almbad beschränken sich demgegenüber auf die Vermittlung anderer Unternehmen, soweit dies zwischen Kunden und Almbad vereinbart wurde (z.B. Gepäck-Shuttle, Tanzband, Livemusik, anderweitige Übernachtungen außerhalb der Locations von Almbad usw.). In diesem Fall wird das vermittelte Unternehmen nicht als Erfüllungsgehilfe von Almbad tätig, sondern wird unmittelbar Vertragspartner des Kunden. Es gelten daher ausschließlich die Preise und Vertragsbedingungen des vermittelten Unternehmens.

(3) Für den Fall beauftragter vermittelnder Tätigkeiten von Almbad bevollmächtigt der Kunde Almbad gleichzeitig zum Abschluss der gewünschten Leistungen (im Namen und auf Rechnung des Kunden).

3.5.

(1) Einseitige dürfen seitens Almbad vorgenommen werden, soweit sie zur Gewährleistung der notwendigen Sicherheit der Veranstaltung und/oder zur Erfüllung zwingender behördlicher Auflagen geboten sind und dem Kunden hierdurch keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen. Derartige Änderungen sollen erst nach Absprache und Information des Kunden erfolgen. Dies gilt nicht bei Gefahr im Verzug. Umfang erfolgen.

(2) Abänderungen von Leistungen im Sinne der Ziffer 3.3. (Veranstaltungen / Aktivitäten) Abänderungen von Leistungen im Sinne der Ziffer 3.2. Die vom Veranstalter bei Auftragserteilung angegebene Teilnehmerzahl ist für beide Parteien verbindlich. Bis 7 Tage vor Veranstaltung ist eine kostenlose Reduzierung bis zu 10% des gebuchten Arrangements möglich. Für weitere Reduzierungen des Arrangements gelten die Stornierungskosten gemäß Punkt 6.2.

Fortsetzung AGB

(3) Sollte der Veranstalter den besprochenen und schriftlich festgelegten Ablauf der Veranstaltung abändern, ohne Almbad zu benachrichtigen, übernimmt Almbad für den reibungslosen Ablauf keine Haftung. Reklamationen sind dem zuständigen Gastgeber unmittelbar bekanntzugeben, damit dieser nachbessern kann. Am Ende der Veranstaltung ist der Veranstalter verpflichtet, den Ablaufplan für die Rechnungsstellung noch einmal mit dem zuständigen Gastgeber zu besprechen. Bei der Unterschreitung der fix bestellten Personenzahl erfolgt die Abrechnung auf der Basis der bei der Reservierung bzw. bis 2 Wochen vor Veranstaltung schriftlich angegebenen Teilnehmerzahl, bei höherer Personenzahl auf der tatsächlichen Teilnehmerbasis. Änderungen, die nach Ermessen vom Almbad zum besseren Ablauf der Veranstaltung beitragen, behalten wir uns vor. Grundsätzlich ist das Almbad Sillberghaus bemüht, jede Änderung mit dem Kunden abzusprechen.

3.6. Entgelterhöhungen für Leistungen von Almbad aufgrund von nach Vertragsschluss eingetretenen Steigerungen von Lohn-, Lebensmittel- oder Rohstoffkosten sind zulässig, soweit die entsprechenden Leistungen nicht innerhalb von vier Monaten nach Vertragsschluss erbracht werden sollen und die Erhöhungen in einem verhältnismäßigen sowie zumutbaren

4. Haftung

4.1. Haftung seitens Almbad für eigenes Verschulden (inkl. gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen):

4.1.1. Die Haftung von Almbad, auch für deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen, ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

4.1.2. Die unter 4.1.1. genannte Haftungsbeschränkung gilt nicht - für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Almbad oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Almbad beruhen; bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) durch Almbad einschließlich deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen; in diesem Fall beschränkt sich der Schadensersatz auf die typischerweise vorhersehbaren Schäden.

4.1.3.

(1) Die Inanspruchnahme bestimmter Leistungen von Almbad erfordert gegebenenfalls persönliche Voraussetzungen der Teilnehmer (z.B. Alter; Gesundheitszustand bei Nutzung der Sauna u.a.; Schwimmen bei Nutzung des Pools etc.), für deren Erfüllung der Kunde bzw. die Teilnehmer selbst verantwortlich sind.

(2) Almbad haftet weder gegenüber dem Kunden noch gegenüber den Gästen/Teilnehmern des Kunden bei Unfällen jedweder Art, sofern diese auf den Konsum von Alkohol oder sonstigen Rauschmitteln zurückzuführen sind. Physiologische und psychologische Insuffizienzen von Veranstaltungsteilnehmern sind dem Almbad Sillberghaus vom Veranstalter (Kunden) als Vertragspartner mitzuteilen.

(3) Die Locations befinden sich im alpinen Gelände. Zäune, Brüstungen, Mauern, Baumstämme und das Schwimmbad bergen daher ein erhöhtes Verletzungsrisiko. Wege und Treppen sind bei Schnee und Eis nicht geräumt und gestreut. Das Betreten und die Nutzung von Sportgeräten (Indo-Board, Slackline etc.) erfolgen auf eigene Gefahr des Kunden. Eltern haften stets für ihre Kinder. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass in der jeweiligen Location besondere Hinweise zu vorhandenen Gefahrenquellen ausliegen.

4.1.4.

(1) Leistungen von Almbad werden grundsätzlich bei allen Witterungsbedingungen erbracht. Dies gilt nicht, wenn seitens Almbad darauf hingewiesen wurde, dass die Erbringung von bestimmten Witterungsbedingungen abhängig ist. In diesem Fall hat der Kunde im Vorfeld sowie am Tag der Leistungserbringung die Witterungsverhältnisse und die damit verbundene Frage der Durchführbarkeit der Leistungen bei Almbad oder dem vermittelten Unternehmen selbst zu erfragen. Schlechtwetter ist kein Stornierungsgrund seitens des Kunden. Bei Nichtantritt erhebt Almbad den vollen Rechnungsbetrag.

(2) Bei witterungsbedingter Gefahr für Leib und Leben (z.B. orkanartiger Sturm, Brand, Überschwemmung, Schnee, Wassermangel wegen Trockenheit; sonstige Fälle höherer Gewalt) ist Almbad zur Absage nichtdurchführbarer Leistungen berechtigt. Eine Haftung für die jeweilige Nichtdurchführbarkeit aufgrund höherer Gewalt wird seitens Almbad nicht übernommen.

(3) Hat das Almbad Sillberghaus begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Almbad Sillberghaus zu gefährden droht, kann das Almbad Sillberghaus die Veranstaltung absagen.

4.2. Haftung seitens Almbad für fremdes Verschulden bei (der Vermittlung von) Leistungen Dritter

4.2.1. Soweit sich die Leistungen von Almbad auf die Vermittlung anderer Unternehmen beschränken (vgl. 3.4.1 Abs. 2), haftet Almbad weder für den Erfolg der Vermittlung (also das Zustandekommen eines Vertrages zwischen dem Kunden und dem vermittelten Unternehmen) noch für die ordnungsgemäße Erbringung der vermittelten Leistungen durch das vermittelte Unternehmen, sondern haftet ausschließlich für die sorgfältige Auswahl des vermittelten Unternehmens.

4.2.2. Die Regelungen unter 4.1. gelten bezüglich der Haftung von Almbad für die sorgfältige Auswahl des vermittelten Unternehmens (Ziffer 4.2.1.) entsprechend.

4.3. Wird ein zur Durchführung der Veranstaltung hinzugezogenes Unternehmen nicht vermittelt, sondern als Subunternehmer bzw. Erfüllungsgehilfe von Almbad tätig (vgl. 2.4.1.), gelten die Vorschriften zu Ziffer 4.1. unmittelbar.

4.4. Haftung/Obliegenheiten des Kunden

(1) Der Kunde haftet grundsätzlich nach den gesetzlichen Regelungen. Insbesondere haftet der Kunde im Falle von Beschädigungen der Location, es sei denn, er oder dessen Gäste/Teilnehmer haben diese nicht zu vertreten.

Fortsetzung AGB

(2) Das Verwenden von Feuerwerk, Knaller, Kerzen aller Art (auch Schwimmkerzen) ist untersagt. Fackeln und Feuerkörbe dürfen nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung von und durch Almbad verwendet werden. Fackeln und Feuerkorb können zu bestimmten Regeln und Wetterbedingungen entzündet werden, der Veranstalter hat sich hierzu im Vorfeld mit Almbad abzustimmen. Fackelwanderungen nur beim Aufstieg / oder nach Vereinbarung nur mit vorherigem Briefing möglich. Fackeln, die nicht auf der Hütte sondern auf dem Weg entsorgt werden, werden dem Veranstalter mit 60,- € pro Stück berechnet“

(3) Das Mitbringen und der Verzehr von eigenen Speisen und Getränken sind dem Kunden untersagt. In Ausnahmefällen kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in jedem Fall berechnet das Almbad Sillberghaus die dafür anfallende Servicegebühr.

(4) Die Hüttenruhe der jeweiligen Location ist einzuhalten (vgl. hierzu das jeweilige Merkblatt im Aushang)

(5) Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und jegliche Veröffentlichungen mit Bezug zur Veranstaltung bedürfen der schriftlichen Zustimmung von Almbad. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Einwilligung des Almbad Sillberghaus, kann das Almbad Sillberghaus die Veranstaltung absagen. In diesem Fall werden 100% der Auftragssumme fällig. Der Kunde trägt die Verantwortung und die Kosten für ggf. infolge seiner Veranstaltung anfallende GEMA-Gebühren.

(6) Sämtliche Bilder und Videos, welche sich auf almbad.de und auf Drucksachen von Almbad befinden - sind geschützt und dürfen nicht von Dritten verwendet werden.

5. Vertragsbeendigung (Stornierung)

5.1. Sowohl Almbad als auch der Kunde haben das Recht, sich vom Vertrag oder von einzelnen (vom übrigen Vertrag abtrennbaren) Bestandteilen des Vertrages im Falle einer vom Vertragspartner zu vertretenden Pflichtverletzung zu lösen (sog. berechnete Beendigung). Die Voraussetzungen und Folgen der berechtigten Vertragsbeendigung richten sich nach den gesetzlichen Regelungen.

5.2. Erfolgt die Beendigung des Vertrages oder einzelner (vom übrigen Vertrag abtrennbarer) Bestandteile des Vertrages ohne zu vertretende Pflichtverletzung des Vertragspartners (sog. unberechtigte Beendigung), richten sich die Rechtsfolgen nach Ziffer 6.

5.3. Die Erklärung über die Beendigung (Stornierung) des Vertrages bedarf der Schriftform und wird erst im Zeitpunkt ihres Zugangs beim Vertragspartner wirksam. Das Nichteinhalten der Schriftform ist unbeachtlich, wenn seitens Almbad eine schriftliche Bestätigung der Beendigung (Stornierung) erfolgt.

5.4. Das Recht zur fristlosen Kündigung (außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund) bleibt von den Regelungen unter Ziffern 5.1. bis 5.3. sowie Ziffer 6. unberührt.

6. Folgen der unberechtigten Beendigung (Stornierung)

Im Falle der unberechtigten Beendigung des Vertrages oder einzelner (vom übrigen Vertrag abtrennbarer) Bestandteile des Vertrages (Ziffer 5.2.) durch den Kunden, ist der Kunde zum Schadensersatz wie nachfolgend aufgeführt verpflichtet:

6.1.

(1) Leistungen, die die Vermietung (Räume und Zubehör) betreffen (vgl. Ziffer 3.1.), sind vorbehaltlich Ziffer 6.1. Abs. 2 unabhängig vom Zeitpunkt der Beendigung (Stornierung) vollständig in Höhe des vereinbarten Mietzinses zu ersetzen. Der Wert ersparter Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile, die aus einer anderweitigen Verwertung des Gebrauchs der Mietsache erlangt werden, sind dem vereinbarten Mietzins jedoch anzurechnen.

(2) Soweit einzelne mietrechtliche Vertragsleistungen nicht zu einem bestimmten Mietzins zu vergüten sind, sondern Bestandteil eines zwischen den Parteien vereinbarten Pauschalpreises sind, welcher nicht nach einzelnen Leistungen gem. Ziffer 3 differenziert, so gelten in Abweichung von Ziffer 6.1. die Regelungen der Ziffer 6.2. auch für die im Pauschalvertrag enthaltenen mietvertraglichen Leistungen.

6.2. Sonstige unberechtigt stornierte Leistungen nach Ziffern 3.2. und 3.3. (ausgenommen sind bereits erbrachte organisatorische Leistungen im Zusammenhang mit der Vermittlung von anderen Unternehmen gem. Ziffern 3.4.) einschließlich mietrechtlicher Leistungen im Falle der Ziffer 6.1. Absatz (2) sind vom Kunden je nach Zeitpunkt des Zugangs der Beendigungs-/Stornierungserklärung anteilig zur vereinbarten Vergütung wie folgt zu ersetzen:

6.2.1. Zugang der Beendigungs-/Stornierungserklärung innerhalb eines Zeitraumes von **27-1 Tage vor der Veranstaltung: 100 %** der vereinbarten Vergütung für die unberechtigt stornierte(n) Leistung(en) (sog. Pauschale).

6.2.2. Zugang der Beendigungs-/Stornierungserklärung innerhalb eines Zeitraumes von **55-28 Tage vor der Veranstaltung: 70 %** der vereinbarten Vergütung für die unberechtigt stornierte(n) Leistung(en) (Pauschale).

6.2.3. Zugang der Beendigungs-/Stornierungserklärung innerhalb eines Zeitraumes von **168-56 Tage vor der Veranstaltung: 40 %** der vereinbarten Vergütung für die unberechtigt stornierte(n) Leistung(en) (Pauschale).

6.2.4. Zugang der Beendigungs-/Stornierungserklärung innerhalb eines Zeitraumes **von mehr als 168 Tage vor der Veranstaltung: 15 %** der vereinbarten Vergütung für die unberechtigt stornierte(n) Leistung(en) (Pauschale).

6.2.5. In den Fällen der Ziffern 6.2.1. bis 6.2.4.

- bleibt dem Kunden der Nachweis ausdrücklich gestattet, dass Almbad ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer als die jeweilige Pauschale ist.
- bleibt es Almbad ausdrücklich vorbehalten, einen höheren Schaden als die jeweilige Pauschale sowie weitere Schadenspositionen außerhalb des typischerweise entstehenden Schadens nachzuweisen und geltend zu machen

7. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schriftform

7.1. Auf den Vertrag zwischen Almbad und dem Kunden ist deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort für Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sowie ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von Almbad. Gerichtsstand ist Miesbach. Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

7.2. Den zwischen den Parteien vereinbarten vertraglichen Absprachen liegen die schriftlichen Erklärungen der Parteien zugrunde. Diese stellen eine Vermutung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der getroffenen Vereinbarungen auf. Dem Kunden bleibt der Nachweis abweichender und vorrangiger mündlicher Absprachen ausdrücklich vorbehalten.